



Daraus folgend ergeben sich für die Eigentümerinnen und Eigentümer im Sanierungsgebiet verschiedene Rechte, aber auch Pflichten bezüglich ihres Eigentums.

### **Welche Vorteile ergeben sich durch das Sanierungsgebiet?**

Durch die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes und den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln können im Sanierungsgebiet Maßnahmen unterschiedlichster Art finanziell gefördert werden. Dies können sowohl städtische Maßnahmen im Bereich des Hoch- und Tiefbaus, aber auch private Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden oder Wohnumfeldmaßnahmen sein.

Für private Maßnahmen, die der Umsetzung der Sanierungsziele dienen, können direkte Zuschüsse oder auch indirekte steuerliche Vorteile (EStG §7h) in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist der Abschluss eines Modernisierungsvertrages zwischen Stadt und den Eigentümerinnen oder Eigentümern.

Wer eine Maßnahme im Sanierungsgebiet plant, sollte sich (vor Beginn!) bei der Stadt Neustadt a. Rbge. informieren, ob eine finanzielle Fördermöglichkeit besteht. Bereits begonnene Maßnahmen können nachträglich nicht mehr gefördert werden!

### **Wie bekommt man eine sanierungsrechtliche Genehmigung?**

Der Antrag auf eine Sanierungsgenehmigung wird bei der Stadt Neustadt a. Rbge. gestellt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird diese durch die Baugenehmigungsbehörde erteilt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die geplante Maßnahme bzw. das geplante Rechtsgeschäft die Sanierung wesentlich erschwert oder unmöglich macht oder dem Sanierungszweck zuwiderläuft. Die Genehmigung kann unter Auflagen befristet oder auch bedingt erteilt werden.

## **Sie haben Fragen zur Innenstadtsanierung? Wir beraten Sie gern!**

### **Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen**

Stadt Neustadt am Rübenberge

Sarah Lieder

Telefon: 05032-84338

E-Mail: [slieder@neustadt-a-rbge.de](mailto:slieder@neustadt-a-rbge.de)

Web: [www.neustadt-a-rbge.de/innenstadtsanierung](http://www.neustadt-a-rbge.de/innenstadtsanierung)

### **Sanierungsberatung**

plan zwei

Kirsten Klehn

Telefon: 0511-27949546

E-Mail: [neustadt@plan-zwei.com](mailto:neustadt@plan-zwei.com)

NLG Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Ulrike Grimm

Telefon: 0511-12320848

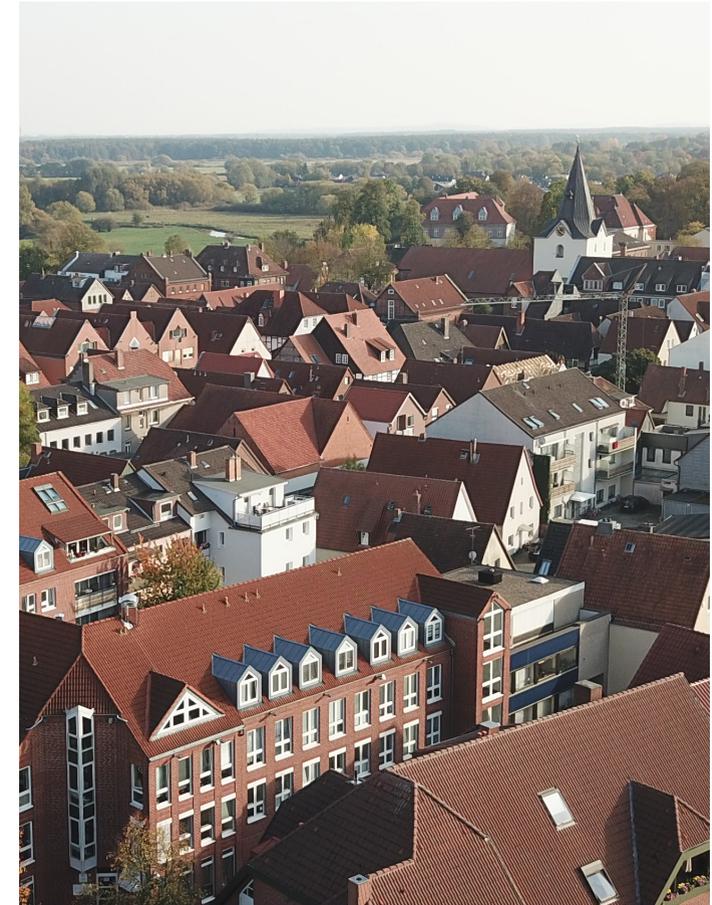
E-Mail: [ulrike.grimm@nlg.de](mailto:ulrike.grimm@nlg.de)



**LEBENDIGE INNENSTADT  
NEUSTADT**



**NEUSTADT**  
AM RÜBENBERGE



**Information zur  
Innenstadtsanierung  
Neustadt am Rübenberge**